

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 103.

31. Dezember.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Untrem 21. Juli d. J. (Wochenblatt Nro. 63) ergieng von den unterzeichneten Stellen an sämtliche Ortsvorsteher die Aufforderung darüber Eröffnungs-Urkunden durch Gemeinderaths-Protokoll-Abschriften hieher einzusenden, daß den in Art. 399, 5) des Strafgesetzbuches genannten Dienern die Bestimmungen des Art. 408, Absatz 2 und 3 des Strafgesb. (Reg.Bl. von 1839, S. 213—214) eröffnet worden seien. Diesem Auftrage sind aber bis jetzt blos die Ortsvorsteher von Neuenbürg, Arnbach, Bernbach, Birkenfeld, Calmbach, Engelsbrand, Gräfenhausen, Grunbach, Igelsloch, Herrenalb, Kapsenhard, Loffenau, Maisenbach, Neusatz, Calmbach, Schömberg, Schwann, Unterlängenhardt, Waldrennach und Wildbad nachgekommen und es ergeht daher an diejenigen Ortsvorsteher, von denen fragliche Urkunden noch fehlen, hiemit der Auftrag dieselben längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden. Neuenbürg den 6. Dez. 1842.

R. Oberamts-Gericht. R. Oberamt.
Lindauer. Leypold.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung, nach welcher der Viehstand des Königreichs von 3 zu 3 Jahren aufzunehmen ist und dieses Geschäft auf den 1. Januar wieder verfällt, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dem Oberamte nach dem Stande vom 1. Jan. 1843 und in der im Jahr 1840 gegebenen Form die erforderliche Notizen zu liefern.

Hiebei wird den Ortsvorstehern die möglichst pünktliche Aufnahme zur Pflicht gemacht und haben dieselben dafür zu sorgen, daß, wie seither, die Schafe nur an dem Orte der Ueberwinterung, also weder an dem Wohnorte des Eigenthümers, noch an dem Orte der Waide, wenn sie nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind, aufgenommen werden.

Da übrigens in Folge des durch die Trockenheit des Jahres 1842 veranlaßten Futtermangels eine beträchtliche Abnahme des Viehstandes zu erwarten ist, so ist besonders auch darüber zu berichten:

- 1) ob mehr das ältere, oder das jüngere, mehr das veredelte oder das geringere Vieh weggegeben worden ist?
- 2) wohin hauptsächlich das weggegebene Vieh gekommen, ob es mehr zum Schlachten oder mehr zur Ausfuhr in das Ausland bestimmt worden ist?
- 3) in welchem Verhältnisse die Preise des Viehs gefallen sind und was namentlich bei gleicher Beschaffenheit 1 paar Zugochsen, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Hammel im Frühjahr und im Spätjahr kostete?

Ferner ist noch über folgende Punkte zu berichten:

- 4) Sind etwa bei dem geringen Wasserstand in den Flußbetten Denksteine, Felsen, oder andere merkwürdigere Erscheinungen, welche sonst gewöhnlich unter Wasser gesetzt sind, zum Vorschein gekommen?
- 5) hat der Wasserstand der Brunnen, Quellen, Hülsen und Cisternen sich so

sehr vermindert, daß der Wasserbedarf für häusliche Zwecke und für den Viehstand nicht befriedigt werden konnte?

- 6) haben Flüsse, Bäche und Seen in ihrem Wasserstande so sehr abgenommen, daß Mühlen und andere Werke völlig stillstehen mußten und wie groß ist die Zahl dieser Werke in jedem Orte?
- 7) wie groß ist die Zahl derjenigen Werke in jedem Orte, deren Betrieb auf wenigstens die Hälfte ihres gewöhnlichen beschränkt werden mußte?
- 8) hat die Trockenheit des Jahres den Anlaß zu neuen Wiesenwässerungsanlagen gegeben und in welcher Ausdehnung?
- 9) Welchen Einfluß hatte die Witterung des Jahres 1842 in Abicht auf die Vermehrung schädlicher Thiere und Insekten, namentlich der Feldmäuse, Engerlinge, Raupen ic.

Der Einsendung der Tabelle und der unter Ziffer 1 — 9 bezeichneten Notizen sieht man längstens auf den 5. Februar 1843 entgegen. Den 20. Dez. 1842. R. Oberamt Calw. Smelin. R. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Calw. (Bekanntmachung in Betreff der Neujahrsnacht). Der Einwohnerschaft wird in Betreff der Aufrechthaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung ist bei 10 fl. Strafe verboten.
- 2) für das Schießen aus Häuser und Höfen werden, wenn der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, die Eigenthümer verantwortlich gemacht und bestraft.
- 3) der Anbringer erhält $\frac{1}{2}$ tel der Strafe.
- 4) nach 10 Uhr darf Niemand ohne Laterne herumlaufen.
- 5) die Einwohner werden zum Zwecke der bessern Handhabung der Ordnung aufgefordert, von 10 Uhr des Nachts an bis wenigstens 1 Uhr eine Laterne vor die Wohnung auszuhängen.
- 6) die Polizeistunde wird bis 1 Uhr verlängert, um diese Zeit wird die Schaar-

wache abbielen, [wer bei der Nachvisitation angetroffen wird, wird bestraft, ebenso haben die Wirthe, welche nach dieser Zeit noch Getränke abreichen, Strafe zu erwarten.

- 7) diejenigen, welche nachher sich noch auf der Straße herumtreiben, werden als Nachtschwärmer behandelt werden.
- 8) Man erwartet von allen ordnungsliebenden Einwohnern, daß sie durch gehörige Beaufsichtigung und Warnung ihrer Kinder und Dienstboten das Thun zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Am 29. Dez. 1842.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Hirsau. [Gläubiger Aufruf]. Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Philipp Jakob Beeri, Schuhmacher dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen a dato bei dem Schultheißenamt dahier schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Theilungs- und Schulden-Auseinandersetzung, wozu der Gemeinderath dahier von Seiten R. Oberamtsgerichts beauftragt ist, nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 23. Dez. 1842.

Aus Auftrag:
Schultheiß und Rathsschreiber
Keppler.

Hornberg. Es ist einem hiesigen Bürger auf dem Wege von Calw bis Neubulach ein Hund nachgelaufen; der Hund ist schwarz mittlerer Größe und hat einen weißen Fleck auf dem Hals. Diesen Hund kann der rechtmäßige Eigenthümer binnen 15 Tagen gegen Kostenersatz hier abholen.

Am 27. Dez. 1842.

Schultheiß Kübler.

Hirsau. (Viegschaftsverkauf). Aus der Verlassenschaft des Weil. Philipp Jakob Beeri, gewesenen Schuhmachers dahier, kommt am

Dienstag den 31. Jan.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus unter öffentlichem

Auffreich zum Verkauf:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung hinterm Kloster, mit Heubausanztheil u. s. w. und ein Gärtle vor gedachtem Haus, so wie 2 Brtl. Bau- feld und 2 Brtl. Wiesen.

Den 28. Dez. 1842.

Aus Auftrag:

Schuldheiß und Rathschreiber
Keppler.

Hirsau. (Fahrnißverkauf). Am

Montag den 9. Jan. 1843

Morgens 9 Uhr

Kommt in Schuhmachers Beeris Behausung dahier im öffentlichen Auffreich zum Verkauf: Mannskleider, Bettgewand, Leinwand und allerlei Hausrath.

Den 18. Dez. 1842.

Aus Auftrag:

Schuldheiß und Rathschreiber
Keppler.

Calw. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse der Witwe des Samuel Kehler, gew. Pflästerers hier kommt am

Montag den 23. Jan. 1843

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Auffreich:

Eine zweistöckige Behausung mit einem Kellerken in der Stuttgarter Straße nebst $5\frac{1}{2}$ Rth. Grasgarten neben dem Haus, Anschlag 1600 fl.

Grasäcker:

$\frac{1}{2}$ an 2 Mrg. 3 Brtl. 24 Rth. im Kaspellenberg neben Müller Breining, Anschlag 400 fl.

Wiesen:

$\frac{1}{2}$ an 3 Brtl. $12\frac{1}{4}$ Rth. in Ziegelwiesen neben Kürschner Erner, Anschlag 180 fl.

Grasäcker:

$1\frac{1}{2}$ Brtl. 13 Rth. an der Weidenstaig neben der Weidenstaig und den Anwärdern, Anschlag 140 fl.

1 Mrg. 30 Rth. neu Meß im Steckenäckerle neben Conrad Bräuning und Ulrich Psrommer, Anschlag 500 fl.

Garten:

$1\frac{3}{4}$ Brtl. im Elcher an der Teinacher

Strasse neben Jakob Wiedmann, Anschlag 180 fl.

Vorläufige Käufe können mit Rothgerber Raschold und Walkmüller Kehler abgeschlossen werden.

Den 16. Dez. 1842.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Auf bevorstehende Neujahrsnacht empfehle ich meinen Punsch, Gluhwein, so wie auch Punsch = Essenz die Bouteille zu 48 fr. und 1 fl. 30 fr. Rhum und Arak die Bouteille 1 fl. 12 fr.

Vanille-Liqueurs pr. Schoppen 30 fr.

Pomeranzen " " " 12 u. 24 fr. 3

Quitten " " " 12 u. 16 fr.

Zimmt " " " 8, 12 u. 24 fr.

Nuß " " " 8, 10, 12, 16 fr.

Himbeer " " " 12, 16, 18 fr.

Braunbeer " " " 16 fr.

Anis " " " 6 u. 8 fr.

Ferner Johannisbeerwein, die Bouteille zu 30 fr und vorzüglichen Waldkirschengeist zur gefälligen Abnahme bestens.

J. M. Dreiß, Conditior.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit seinem vorzüglichen Arak, Rum und PunschEssenzen, so wie mit allen seinen übrigen Erfrischungen zu geneigter Abnahme, auch ladet er seine Freunde auf den Neujahrsabend zum Genuß von Punsch, Punsch- torten, vorzüglichen BaslerLebkuchen, Berliner Pfannenkuchen etc. welche auch in einzelnen Portionen abgegeben werden, freundlich ein, es wird ihnen alles gut munden.

Heinrich Leichmann.

Calw. Zur „Allgemeinen Zeitung“ werden noch ein oder 2 Mitleser gesucht.

J. Georgii.

Calw. Eine Partie Salbenschuhe hat in Kommission zu verkaufen

Schuhmacher Schwämmle.

Calw. Es hat sich bei Unterzeichnetem ein kleiner rother Hund eingestellt, welchen der Eigenthümer gegen Unkostenersatz abholen kann.

Beck Reitschler.

Calw. Eine Magd, welche in allen Haushaltungsgeschäften erfahren ist, sucht auf Lichtmeß einen Platz. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Heilbrom.

Empfehlung von köllnischem Wasser.

Das von mir selbstfabrizirte köllnische Wasser ist von dem königlichen Württembergischen Medizinal-Collegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzogl. Bad. Sanitäts-Commission in Karlsruhe und im Königreiche Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden. Die gehaltvolle Reinheit dieses Wassers bezeugt sich auf das Unzweideutigste und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen angenehmen Parfüm ist es zur Toilette, so wie zur Reinigung verdorbener Lüfte in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, sehr zu empfehlen.

Auch dürfte es sich zu angenehmen Weihnachtsgeschenke eignen. Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 kr., die halbe à 12 kr. Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Chr. Fochtenberger,
Köllnischwasser-Fabrikant.

Eine Niederlage ist in Calw bei
Kaufmann Reischer.

Calw. Ich habe wieder frische Zufuhr von dem als vorzüglich gut bekannten Schweizer-Alpen-Rindschmalz erhalten, welches ich in Partien und ins Kleine noch billig erlassen kann.

Georg Keppler.

Calw. Morgenden Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

J. Haydt in der Nonnengasse.

Calw. (TheaterAnzeige.) Sonntag den 1. Jan.: „Doktor Faustus Hauskätzchen“, Posse mit Gesang in 3 Akten von Hopp, Musik von Heberstreit. Montag den 2. Jan.: „D. Murr's Reise zur Hochzeit“, Lustspiel in 4 Akten von Töpfer.

Der Christenbote enthält in seiner 50. Nummer folgenden Dienstantrag:

Obingen. [Augustenhilfe]. Die Stelle eines Aufsehers der Knaben in der hiesigen Augustenhilfe ist immer noch nicht besetzt. Sollte sich denn kein Jüngling finden, der den Heiland liebt und die Schneiderprofession versteht, welcher obige Stelle anzunehmen geneigt wäre? Der jährliche Gehalt eines Aufsehers ist 50 fl. nebst ganz freier Station.

Stadtpfarrer Schaufler.

Frucht-Preise in Calw,

am 24. Dezember 1842

Kernen der Scheffel.	15 fl. 24kr.	14fl.55kr.	13fl.40kr.
Dinkel	6fl.40kr.	6 fl.32kr.	6fl 20kr.
Haber	6fl.36kr.	6 fl.30kr.	6fl.20kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Berste	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	2 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linzen	3 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbfen	3 fl. 6kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

100Schfl. Kernen. 31Schfl. Dinkel. —Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

65Schfl. Kernen. 64Schfl. Dinkel. 50Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

70Schfl. Kernen. 41Schfl. Dinkel. 11Schfl. Haber.

Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 6½ Loth.

Fleischtare in Calw,

p. Pfund.

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr.,

geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalb-

fleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 9 kr., abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.